

Nachrichtenblatt der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Herrn Landrats und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

4. Januar 1946

Nr. 44

Einschränkung des Stromverbrauchs

Eine Bekanntmachung der Landesdirektion der Wirtschaft

Der General-Administrator der Militärregierung für die französische Besatzungszone in Baden-Baden hat für den Verbrauch von elektrischem Strom nachstehende Bestimmungen erlassen. Ausnahmen in besonderen Fällen können nur durch den Direktor der Produktion Industrielle oder dessen Vertreter zugelassen werden:

I. Allgemeine Verbrauchsregelung

Die Erhöhung der elektrischen Leistung einer Anlage ist verboten.

Die Verwendung elektrischer Energie zur Heißwasserbereitung oder Raumheizung ist verboten.

Die Lieferung von elektrischer Energie für Kochzwecke bleibt auf diejenigen Verbraucher beschränkt, die über keine andere Kochmöglichkeit verfügen.

Die Verwendung elektrischer Energie für Schaufensterbeleuchtung oder Leuchtschilder ist verboten.

Die elektrische Straßenbeleuchtung ist hinsichtlich Leistung und Dauer soweit einzuschränken, als es die öffentliche Sicherheit nach dem Ermessen der örtlichen Behörden gestattet.

2. Besondere Verbrauchsregelungen

a) Haushaltungen: Der monatliche Verbrauch darf nicht übersteigen: für Beleuchtung und Haushaltszwecke ohne elektr. Küche: 15 kWh Grundverbrauch) zusätzlich 1,5 kWh je Person des Haushalts; für Kochzwecke 36 kWh (Grundverbrauch) zusätzlich 6 kWh je Person des Haushalts. In Krankheitsfällen kann durch den Bürgermeister ein zeitlich begrenzter Mehrverbrauch zugebilligt werden.

b) Handel und Gewerbe: Der monatliche Verbrauch ergibt sich aus Monatsdurchschnittsverbrauch im Zeitabschnitt Juli 1942 bis Juni 1943 multipliziert mit einem Verringerungs-Koeffizienten, den der Direktor der Produktion Industrielle festsetzen wird. Verbraucher, die während des obengenannten Zeitabschnittes keinen Strom

bezogen haben, erhalten auf Antrag vom Bürgermeister eine Zuteilung, die derjenigen anderer, gleichartiger Verbraucher entspricht.

c) Industrie: Jedem Verbraucher wird durch den Direktor der Produktion Industrielle oder dessen Vertreter ein Grundverbrauch zugeteilt werden. Dieser ist mit einem vom Direktor der Produktion Industrielle festgesetzten Verringerungs-Koeffizienten zu vervielfältigen. In der Zwischenzeit werden die monatlichen Höchstverbrauchszahlen bestimmt wie unter b.

d) Die nachstehend bezeichneten Verbraucher erhalten die Richtlinien über ihren Verbrauch unmittelbar vom Direktor der Produktion Industrielle mitgeteilt: Öffentliche Betriebe: Eisenbahnen, Post- und Telegraphenanstalten, Wasserwerke; Gesundheitsfürsorge: Krankenhäuser, Kliniken, Altersheime; Besatzungsheer: Die monatlichen Zuteilungen werden für jede zu beliefernde Stelle vom Direktor der Produktion Industrielle im Einverneh-

men mit den Militärbehörden festgesetzt.

4. Strafmaßnahmen:

Jede Ueberschreitung des zulässigen Verbrauchs wird bestraft.

a) Geldstrafen: Jede überschrittene kWh wird über den Tarifpreis hinaus mit einer Geldstrafe von RM. 10.— (zehn) bestraft. Die Geldstrafen werden vom Stromlieferer eingezogen und auf einem Sonderkonto verbucht. Ueber die Verwendung dieser Gelder ergehen später nähere Anweisungen.

b) Stromsperre: Bei einer Überschreitung von mehr als 10 Proz. des genehmigten Satzes wird außerdem die Stromentnahme gesperrt, und zwar: bei der 1. Ueberschreitung von 10 Proz. oder mehr eine Woche, bei der 2. Ueberschreitung von 10 Proz. oder mehr einen Monat, bei der 3. Ueberschreitung wird der Strom endgültig abgeschaltet.

5. Ueberwachung

Die Beamten der öffentlichen Unternehmen haben die erforderlichen Kontrollmaßnahmen durchzuführen.

Vorschriften für Kriegsgefangenensendungen

Den deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich, Nordafrika und in der französischen Besatzungszone ist zugestanden worden, mit ihren Angehörigen in der französischen, englischen und amerikanischen Besatzungszone wieder in Verbindung zu treten. Zu diesem Zweck werden den Gefangenen in den verschiedenen Lagern Karten zur Verfügung gestellt. Bei diesen Karten ist ein Teil als Antwortkarte vorgesehen, die von den Familienangehörigen zu Mitteilungen an den Kriegsgefangenen verwendet werden kann. Jede andere Art von Briefwechsel ist unzulässig. Lediglich die vom Roten Kreuz herausgegebenen und an den Postschaltern erhältlichen Karten zur Nachforschung nach Kriegsgefangenen und Vermissten dürfen nach wie vor angenommen werden.

Die Antwortkarten an die Kriegsgefangenen in Frankreich und in Nord-

afrika müssen mit der genauen Anschrift des Empfängers versehen sein. Sie hat zu enthalten: Name und Vorname des Kriegsgefangenen, die Erkennungsnummer des Gefangenen, die Nummer des Kriegsgefangenenlagers und sofern dies möglich ist, Angabe des Ortes und des Departements, in dem sich das Lager befindet.

Ferner sollen nach Nachrichten, die der französischen Militärregierung zugegangen sind, den deutschen Kriegsgefangenen in Amerika und England sowie in der amerikanischen und englischen Besatzungszone gestattet sein, mit ihren Familienangehörigen in ähnlicher Weise in Verbindung zu treten, wie dies jetzt bei Kriegsgefangenen in Frankreich, Nordafrika sowie in der französischen Besatzungszone der Fall ist.

Postamt Calw.

6. Besondere Verantwortung der Bürgermeister und der Leiter der Elektrizitätswerke

Die Bürgermeister und die Leiter der Elektrizitätswerke sind in ihrem Bereich mit der Durchführung und Überwachung dieser Verfügung beauftragt, die im Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland „Journal Officiel“ veröffentlicht worden ist.

Kreisstadt Calw

Soziales Hilfswerk

Am Samstag, 5. Januar, und Sonntag, 6. Januar 1946, wird in Calw eine Hausammlung für das „Soziale Hilfswerk“ durchgeführt. Die Sammler nehmen Geldspenden sowie die Anmeldung von Sachspenden entgegen. Die Bevölkerung wird gebeten, das „Soziale Hilfswerk“ nach besten Kräften zu unterstützen.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Polizeistrafverfügungen

Die von der Landesregierung Württemberg-Baden erlassenen Gesetze zur Ueberleitung des Strafrechts auf die Gerichte sind in der französisch besetzten Zone Württembergs noch nicht in Kraft getreten. Entgegen der Bekanntmachung im „Nachrichtenblatt“ Nr. 42 vom 18. Dezember 1945 verbleibt es daher in dieser Zone nach wie vor bei der Befugnis der Polizeibehörden im Rahmen der bisher geltenden Gesetze, Polizeistrafen zu verhängen.

Der Landrat.

Beschlagnahme von Trinkbranntwein

Das Gouvernement Militaire, Régional du Wurtemberg, hat angeordnet, daß der gesamte, in der französisch besetzten Zone Württembergs hergestellte Alkohol beschlagnahmt ist und daher abgeliefert werden muß. Bei dieser Maßnahme geht die Militärregierung davon aus, daß die vorhandenen und noch erzeugten Vorräte an Trinkbranntwein einen nicht unerheblichen Ausfuhrwert darstellen, der geeignet ist, zur Bezahlung der für die Versorgung der deutschen Bevölkerung notwendigen Abgaben beizutragen. Die Militärregierung hat jedoch, um die Produktionsfreudigkeit der Alkoholherzeuger auch weiterhin anzuspornen, für diese einige beachtliche Vorteile in Aussicht genommen, indem sie den Brennern gewisse Steuerfreiheiten gewähren wird, die nach der erzeugten Menge Alkohols abgestuft sind. Außerdem wird den Brennern eine gewisse Menge Alkohol zur freien Verfügung überlassen. Es werden vier Erzeugergruppen unterschieden. Sämtliche Be-

Briefkastenleerung

Die Straßenbriefkasten werden von sofort ab wieder einmal werktags geleert; die Leerungszeiten bleiben vorbehalten. Es dürfen jedoch nur Briefe und Postkarten in die Briefkasten eingeworfen werden, die mit den neuen in der französischen Zone gültigen Postwertzeichen freigemacht sind. Postwertzeichen aus anderen Besatzungszonen sind in der französisch besetzten Zone ungültig und daher nicht zum Freimachen von in der französischen Zone aufgelieferten Sendungen zu benutzen. Wo dies dennoch geschieht, werden solche Sendungen als nicht freigemacht behandelt und den Absendern zurückgegeben.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß für Briefe und Postkarten Freimachungszwang besteht. Postwertzeichen werden am Postschalter (vorerst in kleinen Mengen) abgegeben.

Postamt Calw.

stände an Trinkbranntwein bei den Schnapsbrennereien, ferner bei den Gaststätten sowie den Lebensmittelgroß- und Kleinhandlungen sind von diesen bis spätestens 10. Januar 1946 bei der Gemeindebehörde unter Angabe des Geschäftsinhabers und der Menge zu melden. Die Bestände gelten als beschlagnahmt.

Den Herren Bürgermeistern gehen in einem besonderen Erlaß die genauen Richtlinien zu. Der Erlaß kann von den Beteiligten bei den Bürgermeisterämtern eingesehen werden.

Calw, 27. Dezember 1945.

Der Landrat

— Kreisernährungsamt —

Tankausweiskarten

Die Tankausweiskarten für Dezember sind am 31. Dezember 1945 verfallen.

Der Landrat.

Tierkörperbeseitigung

Die Tierkörperbeseitigungsanstalten (Tiermehlfabriken) haben ihren Betrieb wieder aufgenommen und sind in der Lage, Tierkörper abzuholen und zu verarbeiten.

Es ist somit wieder möglich geworden, die Tierkörperbeseitigung nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften durchzuführen. Dies ist höchst dringlich, und zwar sowohl aus Gründen der öffentlichen Hygiene als auch aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinnung von Häuten, Herstellung von Fett zur Seifenbereitung und von Tiermehl als Kraftfutter für Schweine und Geflügel). Wesentlich ist ferner, daß die im Lande vorhandenen Tiermehlfabriken und damit eine vorbildliche Regelung

der Tierkörperbeseitigung unmittelbar gefährdet sein können, wenn es nicht gelingt, die Tierkörper wieder vollzählig zur Verarbeitung zu bringen und damit die Wirtschaftlichkeit der Beseitigungsanstalten zu sichern.

Ablieferungspflichtig sind gefallene (nicht zum Zwecke des Genusses für Menschen getötete) sowie totgeborene Einhufer, Tiere des Rindergeschlechts, auch Schweine, Schafe und Ziegen. Hunde sowie unter 6 Wochen alte Ferkel, Schaflämmer und Ziegenlämmer dürfen vergraben oder verbrannt werden. Anzeigepflichtig ist der Tierbesitzer oder jede Person, in deren Obhut oder unter deren Aufsicht das Tier sich befindet. Die Anzeige erfolgt über die Ortspolizeibehörde an die Tierkörperbeseitigungsanstalt. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist strafbar. Ich weise darauf hin, daß auch die Militärregierung auf die strenge Durchführung dieser Bestimmungen Wert legt und bei Verstößen gegen die Ablieferungspflicht schon strafend eingegriffen hat.

Die Tierbesitzer werden hierauf besonders hingewiesen und um genaue Beachtung der Bestimmungen ersucht. Im Falle von Anständen hätten sie mit der zuständigen Ortspolizeibehörde in Verbindung zu treten, die sich erforderlichenfalls mit mir in Verbindung setzen wird.

Der Landrat.

Achtet auf die Haltbarkeit der Kartoffeln!

Durch die ungünstige Witterung in diesem Herbst sind viele Kartoffeln naß in die Lagerräume (Keller) verbracht worden. Die Gefahr des Verderbs ist deshalb groß. Achtet auf eure Kartoffelbestände und sortiert sie fleißig nach.

Der Landrat.

— Abt. Versorgungswirtschaft —

Meisterschule für das Malerhandwerk

Zufolge Genehmigung der Militärregierung wird an der Meisterschule Reutlingen ein Winterkurs, zugleich als Vorbereitung auf die Meisterprüfung wie in früheren Jahren durchgeführt.

Der Kurs beginnt voraussichtlich am Freitag, dem 1. Februar 1946.

Anmeldungen zu diesem Kurs sind bis spätestens 15. Januar 1946 an die Schulleitung: Reutlingen, Metzgerstraße 38, zu richten, die weitere Auskünfte erteilt.

Der Schulleiter.

Erzieherhilfe, Bezirk Neuenbürg

Sämtliche Mitglieder melden sofort:

1. Anzahl der Anwartschaften im 1., 2., 3. und 4. Quartal 1945;
2. die bezahlten Beiträge für 1945.

Wer keinen Gehalt bezieht, kann auf Antrag die Mitgliedschaft ruhen lassen.

Der Leiter des Bezirksverbandes
Gräßle, Calmbach

Verzeichnis der in der Zuteilungsperiode vom 1. bis 31. Januar 1946 zum Warenbezug bestimmten Zahlenabschnitte

Verbrauchergruppe	Brot		Fleisch		Fett		Käse		Nährmittel		Zucker		Kaffee-Ersatz		Voll-Milch		Grieß und Kindernährmittel		
	Kartenabschnitt	je g	Kartenabschnitt	je g	Kartenabschnitt	je g	Kartenabschnitt	je g	Kartenabschnitt	je g	Kartenabschnitt	je g	Kartenabschnitt	je g	Kartenabschnitt	Liter	Kartenabschnitt	je g	
1. Kinder von 0-3 Jahren K 1	—	—	—	—	—	—	—	—	36-37	250	43-45 46-47	500	—	—	V-Milch	3/4 täglich	38-40 41	500 200	
2. Kinder von 3-6 Jahren K 2	1-4 5	1000 100	8-10 11	50 60	15 16	125 85	—	—	—	—	43 44	500 275	—	—	V-Milch	1/2 täglich	38-41 42	500 200	
3. Jugendliche von 6-10 Jahren J 1	1-3 4-6 7	2000 1000 425	8-10 11	50 60	15-17 18	125 45	—	—	—	—	43 44	500 275	SB 65	125	V-Milch	1/4 täglich	—	—	
4. Jugendliche von 10-18 Jahren J 2	1-4 5-6 7	2000 1000 700	8-12 13	50 70	15-16 18	125 70	—	—	—	—	48	4-0	SB 65	125	V-Milch	1/4 täglich	—	—	
5. Erwachsene über 18 Jahre E	1-5 6 7	2000 500 450 500*)	8-12 13	50 70	15 16	125 145 50	—	—	—	—	48	220	SB 65	125	—	—	—	—	
6. Ausländer Normalverbraucher	1-5 6 7	2000 500 450 500*)	8-12 13	50 70	15 16	125 145 50	—	—	—	—	43	220	SB 65	125	—	—	—	—	
dazu Schwerarbeiterzulage	Siehe Ziffer 7 und 8.																		
7. Zusatzkarte für Schwerarbeiter	Die Bewertung der Markenabschnitte auf den Schwer- und Waldarbeiterkarten wird noch mitgeteilt; die entsprechenden Spalten in der Tabelle mußten auf Anordnung der französischen Militärregierung offen bleiben.																		
8. Waldarbeiter	—																		
9. Zusatzkarte für werdende und stillende Mütter	433	1150	433-434	160	425	100	435 436}	125	—	—	710	—	—	—	421	1/2 täglich	—	—	
10. Rotkarten für selbstversorger	Kartenabschn. 401-409 je 1000 g, Kartenabschn. 410 je 130 g, auf Kleinabschn. 500 g																		

Der Zucker muß allgemein vorausbestellt werden. Näheres ist bei den örtlichen Kartenausgabestellen zu erfahren. Die Voll- und Teilselbstversorger erhalten die gleichen Zuckermengen wie die Normalverbraucher. Zuckerabgabe erfolgt bei den Vollselbstversorgern: K 1 auf Abschn. 300; K 2 auf Abschn. 301; die über 6 Jahre alten Vollselbstversorger auf Berechtigungsseine.

*) auf Kleinabschnitte.



Wir zeigen diese Woche bis einschließlich 6. Januar:
„Manege“.

Voranzeige: 9. bis 13. Januar
„Die Karawane“

Ein interessantes Abenteuer aus dem Wilden Westen. Die Abendvorstellungen beginnen um 20 Uhr.

Familiennachrichten

Wir haben uns verlobt: Maria Weidenbach, Peter Kirchen. Calw/Trier. Weihnachten 1945.

Ihre Verlobung geben bekannt: Eri Luft, Gernsbach / Conweiler, Theo Harth, Dipl.-Ing., Eßlingen a. Neckar. Weihnachten 1945.

Als Verlobte grüßen: Berta Föll, Eugen Kingert, Calw / Schwab. Gmünd. Schwab. Gmünd, Buchstr. 6. Weihnachten 1945.

Es grüßen als Verlobte: Irmgard Kandler, Gerd Kindler. Bad Liebenzell / Kirchheim - Teck. Kirchheim - Teck. Neujahr 1946.

Als Verlobte grüßen: Hedl Bertsch, Schömburg, Fritz Kugele, Unterlenghardt, Weihnachten 1945.

Als Verlobte grüßen: Käthe Wolf, Helmut Carle. Egenhausen / Altensteig. Weihnachten 1945.

Wir geben unsere Verlobung bekannt: Gretel Obergruber, Walter Seeger. Altensteig/Berneck, Weihnachten 1945.

Calw, 20. Dez. 1945
Bahnhofstr. 35
Am 15. Dezember 1945 ist unsere liebe, gute Mutter, Großmutter und Urgroßmutter
Frau Ottilie Schmid
geb. Wagner
im 86. Lebensjahr sanft entschlafen.
Für alle uns erwiesene Teilnahme danken wir herzlich.
Die trauernden Hinterbliebenen: Elsa Bartsch mit Gatten Dipl.-Ing. Richard Bartsch; Theodor Schmid, Apotheker in Nagold und Frau Bertel; Annelie Georgii mit Gatten Dipl.-Ing. Herm. Georgii; Sofie Göhner mit Gatten Bürgermeister Göhner; Helene Schmid.

Höfen a. Enz, 19. Dez. 1945
Hindenburgstr. 48
Für alle uns erwiesene Teilnahme beim Tode unserer lieben, sonnigen
Gisela
sagen wir herzlichen Dank.
In tiefem Leid: Eugen Sturm mit Frau und Kind Günther.

Walddorf-Bödingen, 8. 12. 1945.
Für die herzliche Teilnahme beim Tode meines lb. unvergesslichen Mannes, unsres treusorgenden Vaters, meines lb. Sohnes und Bruders
Hilfz. Eugen Hammacher
danken wir herzlich.
In tiefem Leid: Die Gattin Lina Hammacher, geb. Kaiser, mit Kindern und allen Angehörigen.

Nagold, im November 1945.
Nach arbeitsreichem Leben durfte am 22. Nov. unsere liebe, treusorgende Mutter, Großmutter und Schwiegermutter
Friederike Kächele
geb. Manz, Forstwarts Witwe
im Alter von 68 Jahren zur ewigen Ruhe eingehn. Für alle uns erwiesene Liebe und Teilnahme sagen wir herzlich Dank.
In tiefem Leid: Rosa Kleindienst mit Gatten und Kindern, Otto Kächele, z. Z. in Gef., u. Frau.

Bad Liebenzell, 12. Dez. 1945
Unsere liebe Mutter, Oma, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Emma Holzäpfel
geb. Weber (Witwe)
durfte nach langem mit großer Geduld ertragenem Leiden am 7. Dezember aus einem arbeitsreichen Leben im 55. Lebensjahr nach 25 Jahren unserem lieben Vater in die Ewigkeit folgen.
Für die Beweise überaus herzlicher Teilnahme sagen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank.
In tiefer Trauer: Marta Holzäpfel; Emma Pfeiffer, geb. Holzäpfel, mit Gatten; Maria Claus, geb. Holzäpfel, mit Gatten, z. Zt. in Gefangenschaft; Sofie Holzäpfel u. alle Anverwandten.

Egenhausen 6. Dez. 1945
Unser lieber guter Sohn, Bruder und Neffe
Ob.Gefr. Hermann Walz
kehrt nie mehr zu uns zurück. Er ist am 28. Mai im Alter von 22 Jahren in russischer Gefangenschaft in Pácov gestorben.
Für alle Anteilnahme wird herzlich gedankt.
In tiefem Leid: Die Eltern: Chr. Walz, Küfer mit Frau Marie, geb. Rath; die Geschwister: Maria und Emil.

Altensteig, 10. Dez. 1945
Am 29. November wurde mein lieber, guter Gatt: unser lieber Bruder, Schwager, Onkel und Döte
Friedrich Stöckel
fr. Straßenwärt
von seinem langen Leiden erlöst und durfte zur ewigen Ruhe eingehen. Für alle erwiesene Liebe und Teilnahme danke ich recht herzlich, besonder Stadtpfarrer Spehr und der Stadtverwaltung Altensteig.
In stiller Trauer: Friederike Stöckel, geb. Morhardt, und alle Anverwandten.

Stammheim, 16. Dez. 1945
Hart und schwer traf uns nach langem Warten die traurige Nachricht, daß unser lieber, guter, ältester und letzter Sohn, treusorgender Vater unserer beiden Kinder
Gefr. Karl Zitzmann
seinem Bruder im Tode nachgefolgt ist. Er fiel am 18. April 1945 im Alter von 34 Jahren in Fichtenberg bei Gaildorf. Wir haben ihn überführt und in seine Heimat Erde gebettet.
Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme sagen wir allen unseren innigsten Dank.
In tiefem Leid: Die Eltern: Karl Zitzmann und Frau Marie, geb. Zitzmann.

Dorndingen/Ettmannsweller,
Nach langem bangem Warten erhielten wir die unfaßbare Nachricht, daß nach Gottes unerforschlichem Ratschluß mein innigstgeliebter Mann, der treusorgende Vater seines Kindes, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager u. Onkel
Ob.Gefr. Hans Kern
am 29. Sept. in einem Kriegslazarett in Ungarn gestorben ist.
In tiefer Trauer: Die Gattin: Elise Kern mit Kind Gertrud; die Eltern: Adam Kern mit Frau u. Kindern; die Schwiegereltern: Karl Neher mit Frau und alle Verwandten.

Altensteig, 1. Dez. 1945
Unser lieber einziger Sohn und Bruder
Heinrich Bühler
ist am 23. April 1945 im Alter von nahezu 25 Jahren als Unteroffizier bei Aulendorf gefallen. Er ruht auf dem Friedhof in Ebersbach. Die Trauerfeier war mit dem Gottesdienst am Totensonntag verbunden.
Allen, welche an unserem schweren Leid mittragen und allen, die am Trauergottesdienst mitgewirkt haben, danken wir für die liebe Anteilnahme herzlich.
In tiefer Trauer: Schneidermeister Heinrich Bühler und Frau Frieda, geb. Luz; Hedwig und Friedrich Hilberer.

Nagold, 29. Nov. 1945
Statt eines frohen Wiedersehens wurde uns zur schmerzlichen Gewißheit, daß mein liebster Mann, unser gutes treusorgendes Papale
Hermann Westermann
nie mehr zu uns zurückkehren wird. Er starb im Alter von 41 Jahren auf dem Transport in seine geliebte Heimat und wurde von lieben Kameraden in russische Erde gebettet.
In tiefem Leid: Die Gattin: Johanna Westermann mit Kindern Dieter und Herta und alle Angehörigen.

Würzbach 10. Dez. 1945
Mein lieber Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel
Friedrich Schanz
ist am 2. Dezember im Alter von 75 Jahren nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden in die Ewigkeit abgerufen worden. Allen, welche unserem lb. Entschlafenen Gutes erwiesen haben, sagen wir herzlichen Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Calmbach 11. Dez. 1945
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Mann, unsren treusorgenden Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel
Hermann Bott
nach kurzer aber schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren am 1. Dezember 1945 zu sich in die ewige Heimat abzurufen.
Für die uns erwiesene herzliche Teilnahme spreche ich auf diesem Wege jedem Einzelnen meinen innigsten Dank aus.
In schmerzli. Leid: Die Gattin: Marie Bott, geb. Keppler, mit Kindern und allen Angehörigen.

Hirsau, 6. Dez. 1945
Viel Liebe und Teilnahme dürfen wir bei der ewigen Heimkehr unseres lieben, sonnigen
Hänsle
erfahren. Dafür sagen wir allen innigsten Dank.
Frau Anne Alde geb. Körner, mit Großeltern.

Unterreichenbach, 3. Dez. 1945
Für alle Liebe und Teilnahme, die wir beim Heldentod unseres lieben Entschlafenen
Carl Gengenbach
in so überaus reichem Maße erfahren durften, sagen wir unsern herzlichen Dank.
Frau Ludwig Gengenbach u. Kindern u. allen Anverwandten.

Calw, den 11. Dez. 1945
Statt eines erhofften frohen Wiedersehens erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Onkel und Schwager
Ob.Gefr. Karl Furthmüller
auf der Heimreise in Berlin am 12. November 1945 im Alter von 35 Jahren gestorben ist.
In tiefer Trauer: Die Mutter: Christine Furthmüller m. Kindern und Verwandten.

Grünbach 10. Dez. 1945
Nach einem arbeitsreichen Leben verschied am 5. Dez. 1945 ganz unerwartet mein lb. Mann, unser treusorgender Vater
Wilhelm Koch
Knopffabrikant:
im Alter von nahezu 66 Jahren. Wir haben ihn am 2. Dez. 1945 zur letzten Ruhe gebettet und danken herzlich für die überaus große Teilnahme.
Katharine Koch, geb. Lercher, mit Sohn Willy z. Zt. in Gef.

Nagold 10. Dez. 1945
Meine liebe Frau, unsere treusorgende gute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Schwester
Berta Theurer, geb. Theurer
ist nach kurzer Krankheit sanft entschlafen. Wir haben sie am 6. Dezember zur letzten Ruhe gebettet. Für die erwiesene Teilnahme allen recht herzli. Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen: Joh. Theurer Schmiedmeister, mit Angehörigen.

Neuhengstett, 5. Dez. 1945
Meine liebe Tochter, unsere lb. Schwester, Schwägerin u. Tante
Anne Schumacher
geb. Charrier
ist am 2. Dezem'or nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 50 Jahren sanft entschlafen. Sie folgte ihren beiden Söhnen ins Grab. Für die erwiesene Anteilnahme sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.
In tiefem Leid: Die Mutter: Margarete Charrier sowie alle Angehörigen.

Heilstätte Charlottenhöhe, Anfang Dezember 1945
Durch einen unerwartet raschen Tod wurde uns am 30. November unsere lb. Mutter u. Großmutter
Frau Elisabeth Schieber
im Alter von 69 Jahren genommen. Wir haben sie am 2. Dezember auf dem Friedhof in Calmbach beerdigt.

Von Herzen danken wir allen denen, welche unserer lieben Entschlafenen im Leben Gutes getan und ihrer bei ihrem Heimgang gedacht haben.
In tiefem Leid: Frau Maria Schmitt, geb. Schieber; Friedrich Schmitt, Inspektor; Hanspeter u. Wolfgang Schmitt.

Altburg, 24. Dez. 1945
Nach bangem Warten, doch immer auf ein Wiedersehen hoffend, wurde uns nun zur schmerzlichen Gewißheit, daß unser lieber hoffnungsvoller Sohn, unser allzeit heiterer Bruder
O'Gefr. Albert Rentschler
geb. 9. 12. 1922 / gef. 12. 3. 1945 nie mehr zu uns zurückkehrt. Wer ihn kannte, weiß was wir verloren.
In unfaßbarem Schmerz: Familie Gottl. Rentschler, Fuhrmann.